

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

(fristgerechte Anmeldung eingehend bis 30. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) vorausgesetzt)

Angaben zur vollmachtgebenden Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir:

Vorname und Nachname / Firma / Institution

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Eintrittskartennummer

Aktienanzahl

* Pflichtfelder

die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Stefanie Bernlochner und Frau Victoria Brötling, beide Mitarbeiter der meet2vote AG, Pfarrkirchen, jeweils einzeln, unter Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, zur Vertretung und zur Ausübung des Stimmrechts **wie unten gesondert markiert** auszuüben. Früher abgegebene Willenserklärungen werden hiermit widerrufen.

Hinweis: Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat bzw. auf Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß Art. 9 Abs. 1 SE-VO, §§ 126 Abs. 1, 127 AktG, die bei separater Abstimmungsbedürftigkeit unter <http://ir.jost-world.com/hv> jeweils mit einer eindeutigen Kennung zugänglich gemacht wurden. Sofern ein Gegenantrag/Wahlvorschlag eines Aktionärs zur Abstimmung gestellt wird, gilt die Weisung zur Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugleich als Weisung zur Ablehnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags des Aktionärs. Wenn Sie **keine** Markierung vornehmen oder das Feld **Enthaltung** ankreuzen, wird Ihre Weisung als **Enthaltung** gewertet. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Beim Eingang mehrerer Willenserklärungen zählt der Zeitpunkt des Eingangs der letzten Willenserklärung.

Weisung zu Tagesordnungspunkt:	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Billigung des gemäß § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über eine Wahl zum Aufsichtsrat der JOST Werke SE: Frau Evelyne Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.1 Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2 Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien mit gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2023 und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2026 mit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss durch entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) und des bestehenden Bedingten Kapitals 2023 und die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) sowie die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2026 durch entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weisungen zu eventuellen Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen gemäß Art. 9 Abs. 1 SE-VO, §§ 126, 127 AktG, die unter http://ir.jost-world.com/hv mit einer eindeutigen Kennung zugänglich gemacht werden	JA	NEIN	ENTHALTUNG
JA zum Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung:*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN zum Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung:*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTHALTUNG zum Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung:*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Kennung des Antrags/der Anträge bzw. des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge handschriftlich eintragen

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Bitte nachfolgende Hinweise beachten →

Hinweise zur Vollmacht und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können die von der JOST Werke SE benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Stefanie Bernlochner und Frau Victoria Brötling, beide Mitarbeiter der meet2vote AG, Pfarrkirchen, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen im Vorfeld der Hauptversammlung nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung. Während der Hauptversammlung sind Vollmacht und Weisungen in Textform (z.B. unter Verwendung dieses Formulars) zu erteilen.

Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke SE postalisch oder per E-Mail im Vorfeld der Hauptversammlung:

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der JOST Werke SE und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat ausgeübt werden soll. Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum Mittwoch, den 06. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt), direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:

JOST Werke SE
c/o meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

Oder via E-Mail an: jost@meet2vote.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der JOST Werke SE berechtigt sind. Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Sofern ein Gegenantrag/Wahlvorschlag eines Aktionärs zur Abstimmung gestellt wird, gilt die Weisung zur Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zugleich als Ablehnung des Antrags/Wahlvorschlags des Aktionärs.

Wir bitten zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter nur das Stimmrecht zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen sie Weisungen erhalten haben, und dass sie weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensangelegenheiten entgegennehmen können. Ebenso wenig nehmen die Stimmrechtsvertreter Aufträge zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten (z. B. Kreditinstitute oder Aktionärsvereinigungen) an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline

unter +49 8561 9884721

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung.